

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin:	Montag, 23.11.2020, 14:30 Uhr
Raum, Ort:	Birkhalle, Wackerballig 4, 24395 Gelting
Sitzungsbeginn:	14:30 Uhr
Sitzungsende:	17:15 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister

Mitglieder

Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister

Frau Sandra Hansen Bürgermeisterin

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Herr Stefan Meyer Bürgermeister

Frau Maike Thomsen

Herr Björn With Bürgermeister

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Vertretung für Clemens
Teschendorf

weitere Amtsausschussmitglieder

Herr Rolf Frerich Bürgermeister

Herr Boris Kratz Bürgermeister

Verwaltung

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer

Frau Sandra Legant

Herr Stefan Boock

Herr Stephan Goslowski

Herr Dirk Petersen

Herr Maik Stender

Herr Hauke Scharf

Protokollführung

Abwesende:

Mitglieder

Herr Clemens Teschendorf

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beratung und Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2019
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitung Finanzen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz
- 8 Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt 2021
- 9 Beratung und Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Schleswig-Flensburg über die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung
Vorlage: 2020-00AA-222
- 10 Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" in der Gemeinde Steinbergkirche;
Übertragung des Grundeigentums der Kindertagesstätte Steinbergkirche auf die Gemeinde
Vorlage: 2020-00AA-221
- 11 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Finanzangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die weiteren Amtsausschussmitglieder sowie die Vertreter/innen der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt 12 „Finanzangelegenheiten“ zu erweitern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnung um den Punkt 12 „Finanzangelegenheiten“ zu erweitern.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

Das Ausschussmitglied Stefan Meyer stellt den Antrag, den Punkt 10 „Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" in der Gemeinde Steinbergkirche; Übertragung des Grundeigentums der Kindertagesstätte Steinbergkirche auf die Gemeinde“ von der Tagesordnung abzusetzen, da die Entwicklung der Grundschule Steinbergkirche durch diese Entscheidung eingeschränkt wird. Er fügt seinem Antrag eine ausführliche Begründung an. In der sich anschließenden Diskussion wird ausgeführt, dass das betroffene Grundstück bereits jetzt ausschließlich durch den Kindergarten genutzt wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, den Punkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	1	8	0

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Im Tagesordnungspunkt 12 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 nichtöffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, Tagesordnungspunkt 12 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

3. Beratung und Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2019

Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift vorgebracht.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss seit etwa einem Jahr nicht getagt hat. In Folge der Sitzungsregelungen zur Corona-Pandemie wurden Finanzangelegenheiten teilweise direkt im Amtsausschuss behandelt.

Unter anderem waren Gespräche zur zukünftigen Ausrichtung der Tourismus-Finanzierung im Amt geplant. Die Gespräche, die eine Umverteilung der finanziellen Belastungen ergeben sollten, werden in 2021 stattfinden.

5. Bericht der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitung Finanzen

Die Leitende Verwaltungsbeamtin Frau Marxen-Bäumer berichtet:

Die Corona-Pandemie begleitet weiter den Arbeitsalltag der Verwaltung.

Infolge der Beschlussfassung des letzten Amtsausschusses wurden die Räumlichkeiten und Arbeitsbedingungen der Außenstelle Gelting durch den Arbeitsmedizinischen Dienst begutachtet. In der Außenstelle kann mit den üblichen Auflagen, Spuckschutz, Abstand und insbesondere Lüften, Publikum bedient werden. Weiter empfiehlt er ein Öffnen mit Terminvergabe.

Im Rahmen der Evaluierung ist deutlich geworden, dass in Gelting kein echtes Bürgerbüro, sondern nur eine Anlaufstelle für das Einwohnermeldewesen besteht. Weitere Leistungen des Amtes können dort kaum bedient werden.

Die Rentenberatung erfolgt zurzeit nur noch telefonisch mit Herrn Luchtenveld bzw. dem Vertrauensmann Herrn Schnau aus Hasselberg oder in den Beratungsstellen.

Seit dem Frühjahr findet die Migrationsberatung durch die Unterstützung einer Mitarbeiterin des DRK Kreisverbandes in der Amtsverwaltung statt. Frau Lagemann berät die Migranten an zwei Vormittagen in der Woche nach Terminvergabe.

Bei einer Begehung der Unfallkasse wurde das Hygienekonzept und der Ablauf am Standort Steinbergkirche positiv bewertet.

Die Städtebauplanung Steinbergkirche ist in einem weiteren Verfahrensschritt. Für die Ortskernentwicklung Gelting liegen schon Förderbescheide für Maßnahmen vor. Die Gemeinden Hasselberg, Kronsgaard, Nieby und Pommerby „leiden“ ein wenig unter den Kontaktbeschränkungen, die einen Fortgang erschweren. Neu ist ein Verfahren für die Gemeinde Sterup und es zeichnet sich ab, dass im Bereich um die Gemeinde Stangheck auch noch ein Verfahren angestrebt wird.

Das Amt ist verpflichtet, alle Aufträge ab 25.000 € an eine zentrale Vergabestelle zu melden, das Bauamt hat dazu ein Meldeverfahren für die Abteilungen im Haus vorbereitet.

Das Einwohnermeldeamt hat das Volksbegehren zum Schutz des Wassers mit den Unterschriftenprüfungen bearbeitet. Im Ergebnis ist das Volksbegehren nicht zustande gekommen.

Aus der Presse ist bekannt, dass das Bundesamt für Endlagersuche nun in einem ersten Schritt 90 Teilgebiete für die Endlagersuche veröffentlicht hat. Darunter sind 74 Gebiete mit dem Wirtsgestein Steinsalz, darunter 60 Gebiete mit Steinsalz in steiler Lagerung. Das Gebiet Sterup ist unter diesen 60 Gebieten. Ein weiteres Gebiet am Langsee im Amt Südangeln ist neu hinzugekommen. Das Gebiet Sterup umfasst die Gemeinden Sterup und Ahneby, Mohrkirch, Rügge, Sörup, Esgrus und Steinbergkirche. Die Gemeinde Sterup ist aktiv, das Amt hat ebenfalls bereits Fragen gestellt.

Seit der Kommunalwahl sind 23 Nachrückverfahren durchgeführt worden. Aktuell läuft gerade das 24. Verfahren.

Als Leiter der Finanzabteilung berichtet Herr Scharf:

In der Abteilung hat es im Jahr 2020 zahlreiche personelle Veränderungen gegeben. In der Anlagenbuchhaltung wurden zwei Kollegen neu eingearbeitet. Herr Schmidt wird Ende des Jahres in den Ruhestand gehen. Die Aufgabe übernimmt Herr Porath. Das Aufgabengebiet Abwasserbeseitigung wurde mit Ausnahme der Kalkulationen und internen Abrechnungen an das Bauamt übergeben. Im Bereich des Steueramtes wird ab Ende des Jahres aufgrund einer Elternzeitregelung und damit verbundenen Umstrukturierungen eine Stelle vorübergehend nur zur Hälfte besetzt.

Die letzten ausstehenden Eröffnungsbilanzen für die Gemeinden Niesgrau und Steinbergkirche sind in Bearbeitung. In diesem Jahr wurden zahlreiche Jahresabschlüsse erstellt, die zum Großteil noch durch die zuständigen Ausschüsse geprüft bzw. von den Gemeindevertretungen beschlossen werden müssen.

Die Umsetzung der neuen Zweitwohnungssteuer bedeutet im Steueramt einen sehr großen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Es sind rund 800 Fälle neu zu berechnen und zu veranlagern.

Wie bisher, gehen auch nach der Umsetzung der neuen Satzung zahlreiche Widersprüche ein. Aktuell liegen ca. 60 Widersprüche und zwei Klagen vor dem Verwaltungsgericht vor.

Die Verwaltung der liquiden Mittel verursacht im Bereich der Finanzbuchhaltung/Kasse, aufgrund der sich immer weiter verschärfenden Regelungen zum EZB-Verwahrentgelt, einen sehr großen Aufwand.

6 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7 . Informationen zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz

Herr Stefan Goslowski gibt einen umfangreichen Einblick in die Thematik. Auch wenn die Umsetzung um zwei Jahre auf den 01.01.2023 verschoben worden ist, sind in naher Zukunft umfangreiche Vorbereitungen zu treffen. Aus diesem Grunde hat sich die Verwaltung bereits seit längerer Zeit einer kreisweiten Arbeitsgruppe angeschlossen. Im weiteren Schritt wird man sich einem Geleitzug, begleitet durch die Firma GeKom, anschließen, um hier in weiteren Schritten stets eine rechtliche Beratung zu erhalten. In den weiteren Schritten müssen alle geschäftlichen Vorgänge im Amt und den Gemeinden auf eine Steuerpflicht geprüft werden.

8 . Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt 2021

Der vorliegende, von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf, wird ausführlich beraten. Insbesondere die eingeplanten Investitionsvorhaben sowie die Personalentwicklung werden intensiv betrachtet.

Der Ausschussvorsitzende spricht die Liegenschaft Gammeldamm an, die nicht mehr für eigene Zwecke genutzt wird. In diese Liegenschaft fließen hohe Unterhaltungskosten, die durch die erzielte Miete nicht gedeckt werden können. Der Bau- und Planungsausschuss und die Verwaltung sollten sich mit eventuellen Veräußerungsmöglichkeiten befassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss den Haushalt 2021 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

9 . Beratung und Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Schleswig-Flensburg über die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung Vorlage: 2020-00AA-222

Die Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirks Schleswig-Flensburg erfordert zurzeit noch ein persönliches Erscheinen in der Straßenverkehrsbehörde des Kreises.

Kreisweit sind davon im Jahr ca. 4.100 Fälle betroffen.

In dem vorliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag wird vereinbart, dass bei einer Neuanschaffung im Amt Geltinger Bucht ein KFZ mit „umgemeldet“ werden kann.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird mit der Aufgabenübertragung auf Ämter, Städte und Gemeinden ein Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet, indem diese bei Umzug innerhalb desselben Kreises auch gleich ihr Fahrzeug bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt mit ummelden können und sich so den Weg zur Zulassungsstelle sparen können.

Die Anschaffung der notwendigen Softwarekomponente der Fachanwendung verursacht keine größeren Kosten und kann, bei einmaliger Beschaffung durch den Kreis, von allen Einwohnermeldeämtern im Kreisgebiet genutzt werden.

Die Erledigung erfolgt webbasiert über ein Modul des Fachverfahrens des Kreises Schleswig-Flensburg.

Die Gebühr beträgt für den Bürger 11,10 €. Ein Betrag von 0,60 € ist über den Kreis an das Kraftfahrtbundesamt abzuführen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss gemäß § 23 Nr. 23 der Kreisordnung und § 24 a der Amtsordnung i. V. m. § 28 Nr. 24 der Gemeindeordnung bzw. § 28 Nr. 24 der Gemeindeordnung der Übernahme der Aufgabe zuzustimmen: Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter bei Änderung der Anschrift innerhalb des gleichen Zulassungsbezirks nach der § 4a StrVRZustVO (Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung).

Nach Unterzeichnung des anliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrages wird der Kreis Schleswig-Flensburg aufgefordert, beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus den erforderlichen Antrag zu stellen und das Einvernehmen, insbesondere im Hinblick auf die Kostentragung und Gebührenverwendung, zu erklären.

Das Amt Geltinger Bucht versichert, dass mit der Übernahme der Aufgaben die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung vorliegen und nimmt zur Kenntnis, dass, sofern eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung wegen schwerwiegender Verstöße nicht mehr gewährleistet sein sollte, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus berechtigt ist, im Einvernehmen mit der Staatskanzlei die Aufgabenübertragung zu widerrufen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

10 . Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" in der Gemeinde Steinbergkirche; Übertragung des Grundeigentums der Kindertagesstätte Steinbergkirche auf die Gemeinde Vorlage: 2020-00AA-221

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde mit Bescheid vom 25.10.2017 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung in das Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen; vorgeschaltet zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme wurde das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich erstellt. Der Abschlussbericht wurde der Gemeindevertretung am 14.01.2020 vorgestellt und dem Ministerium übersandt.

In der Gemeinde wird schon länger die Erweiterung der ev. Kindertagesstätte Siebenstern geplant. Im Verfahren kam auch die Idee auf, dass dieses Projekt über das Städtebauförderungsprogramm abzuwickeln.

Voraussetzung dafür ist allerdings der Grunderwerb durch die Gemeinde Steinbergkirche. Ein erstes Gespräch (Bürgermeister, Stellv. Bürgermeister und Amtsvorsteher) ist bereits erfolgt; weiter sind die baurechtlichen Vorgaben der Teilung des Grundstückes mit der Bauaufsicht und dem Brandschutzreferat abgestimmt. Das Städtebaureferat benötigt weiter ein Wertgutachten des zu erwerbenden Grundstückes. Der doppisch festgestellte Wert beläuft sich auf 25.439,30 €.

Eine Übertragung des Eigentums auf die Gemeinde (die schon den Neubau/Anbau der Kindertagesstätte im Jahr 2013 finanziert hat), würde auch haushalterisch eine Bereinigung und Klarstellung bedeuten.

Herr Johannes Erichsen erläutert anhand eines Lageplanes den genauen Umfang des zu übertragenden Grundstückes. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Flächen, die bisher bereits durch den Kindergarten genutzt werden. Teilweise ist der Anbau darauf errichtet, teilweise befindet sich der Spielplatz darauf. Diese Fläche kann in dem aktuellen Zustand nicht durch die Schule genutzt werden.

Herr Stefan Meyer merkt nochmals an, dass er diese Entscheidung nicht befürwortet, da das Amt dann keinen Zugriff mehr auf die Fläche hat und so eine Entwicklung der Schule beeinträchtigt werden könnte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt wie folgt:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht ist bereit, der Gemeinde Steinbergkirche den Grundstückteil zur Erweiterung der Kindertagesstätte (sh. Vorlagenanlage 2) zu veräußern. Grundlage ist das von der Gemeinde Steinbergkirche beauftragte Gutachten zur Wertermittlung. (Grundstückteil Schule/Kindergarten (Gemarkung Quern, Flur 2, Flurstück 194, ca. 5000 qm)

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	8	1	0

11. Verschiedenes

Herr Herrmann Vollertsen fragt an, wie andere Gemeinden mit dem Zuschussantrag der Sportregion Angeln verfahren. Hier gibt es aktuell keine einheitliche Linie. Es sollen weitere Informationen eingeholt werden.

Frau Marxen-Bäumer spricht die Möglichkeit der Zuschussgewährung zur Beschaffung von digitalen Endgeräten für Mitglieder der kommunalen Gremien an. Hier bedarf es grundsätzlich einer Regelung in der Entschädigungssatzung der Gemeinden und des Amtes. Die Verwaltung wird eine Vorlage erarbeiten. Der gezielte Einsatz der digitalen Technik in der Gremienarbeit wird allerdings erst nach Herstellung der flächendeckenden Breitbandversorgung interessant.

Vorsitz
Hans-Heinrich Franke
Ausschussvorsitzender

Protokollführung